

12.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7200

3. Lesung

hier:

Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 wird § 16 „Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken“ wird gestrichen:

Die Bildung einer Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken im Gesamthaushalt, wird gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zugelassen

Begründung

Es besteht jetzt schon die Möglichkeit, Haushaltsüberschüsse in die Allgemeine Rücklage zu überführen. Gerade in Krisenzeiten muss das Parlament involviert sein und entscheiden, wie Mittel zur Krisenbewältigung ausgegeben werden können.

Des Weiteren erschließt sich nicht, wie eine solche Rücklage in diesen schwierigen Haushaltszeiten befüllt werden kann.

Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion